

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 3

Samstag, 16. Januar

1915

Die Kaiser-Geburtstags-Feier in diesem Jahre betr.

An den hochw. Klerus der Erzdiözese.

Seine Majestät der Kaiser haben den Wunsch ausgesprochen, daß die Feier Allerhöchsthres Geburtstages bei dem Ernste der Zeit in diesem Jahre wesentliche Einschränkungen erfahre. Öffentliche Feste, die den Charakter von Vergnügungen haben, wie Festessen, Theatervorstellungen, Tanzbelustigungen, sollen durchweg unterbleiben. Dagegen soll überall da, wo schon bisher eine kirchliche Feier am 27. Januar auch an den Wochentagen üblich war, diese auch jetzt stattfinden und darüber hinaus allgemein die Veranstaltung kirchlicher Feiern empfohlen werden.

Es ist daher, wie bereits im Direktorium angeordnet, am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers, den 27. Januar, in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese ein feierliches Hochamt de Sma. Trinitate mit der Kollekte in gratiarum actionem abzuhalten und danach der Ambrosianische Lobgesang zu singen.

Ferner ordnen Wir in Übereinstimmung mit den übrigen hochwürdigsten Bischöfen der Suldaer Konferenz an, daß bei der Kaiser-Geburtstags-Feier selbst und am folgenden Sonntage, den 31., bei allen hl. Messen eine Kollekte abgehalten werde, deren Ertrag Sr. Majestät dem Kaiser als gemeinsames Geburtstagsgeschenk übergeben werden soll zum Besten der durch den gegenwärtigen Krieg invalide gewordenen Soldaten.

Wir zweifeln nicht, daß die Gläubigen der Erzdiözese zu dieser Kollekte nach Kräften gerne und reichlich beisteuern werden, um unserm geliebten Kaiser durch Unterstützung der im Kampfe für unser Vaterland invalide gewordenen Krieger eine Geburtstagsfreude zu bereiten.

Vorstehender Erlaß ist am Sonntag den 24. Januar d. Js. unter Empfehlung der Kollekte von allen Kanzeln den Gläubigen bekannt zu geben. Der Betrag soll in üblicher Weise bis zum 15. Februar d. Js. an die Erzdiö. Kollektur eingesandt werden.

Freiburg, 13. Januar 1915.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 15. 1. 1915 Nr 375.)

Die Reichswollwoche betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

In der Zeit vom 18. bis 24. Januar d. J. soll, unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin, in ganz Deutschland eine Reichswollwoche stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Überziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen. Gerade für letzteren Artikel ist der Bedarf insbesondere für unsere im Osten kämpfenden Truppen ein außerordentlich großer.

Die für diesen Zweck ausgesuchten Sachen werden im Laufe der Woche von besonders beauftragten Personen in den Häusern abgeholt werden.

Wir veranlassen unseren Seelsorgeklerus, dem hochpatriotischen Werke, das die Gesunderhaltung so vieler Söhne des Vaterlandes sich zum Ziele setzt, nach Kräften ihre Förderung angeheißen zu lassen. Dies kann geschehen durch Belehrung, auch von der Kanzel, durch eigene tatkräftige Mitwirkung und durch Einwirkung auf die Mitglieder der katholischen Vereine, daß sie bereitwillig dieser Sache insbesondere als Sammler und Verarbeiter sich zur Verfügung stellen.

Sämtliche unteren Verwaltungsbehörden im Deutschen Reiche werden in gleicher Weise dieses Werk unterstützen.

Freiburg, 15. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

